jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/5/18 58R27/20y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.05.2020

Norm

ZPO §454

Rechtssatz

Wiederholungsgefahr ist im Besitzstörungsverfahren im Regelfall zu verneinen, wenn der Störer die vom Gestörten begehrte Verpflichtungs- und Unterlassungserklärung unterfertigt und hinsichtlich der begehrten Kosten um Aufschlüsselung ersucht

Entscheidungstexte

- 58 R 27/20y
  Entscheidungstext LG Wr. Neustadt 18.05.2020 58 R 27/20y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00239:2020:RWN0000032

Im RIS seit

13.01.2021

Zuletzt aktualisiert am

14.01.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at